



## Beitrags- und Gebührenordnung des EHC Berlin Blues e.V. (gemäß §15 Vereinsatzung)

### Nachwuchs

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder - oder deren Erziehungsberechtigten – zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist wesentlicher Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedbeitrag, die Aufnahmegebühr und ggf. Umlagen werden vom gewählten Vorstand beschlossen. Weitere Gebühren, wie z. B. eine Mahngebühr für verspätete Beitragszahlung, legt ebenfalls der Vorstand fest.
3. Beiträge ab 01.06.2020:

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Altersklassen</b>	<b>Beitragshöhe/ Zeitraum</b>
01	Laufschule + U 7	470,00 € / Jahr (40,00 € / Monat ab 06/2020)
02	U 9	525,00 € / Jahr (45,00 € / Monat ab 06/2020)
03	U 11	720,00 € / Jahr (60,00 € / Monat ab 06/2020)
04	U 13	775,00 € / Jahr (65,00 € / Monat ab 06/2020)
05	U 15	895,00 € / Jahr (75,00 € / Monat ab 06/2020)
06	U 17	972,00 € / Jahr (82,00 € / Monat ab 06/2020)
07	U 20	977,00 € / Jahr (82,00 € / Monat ab 06/2020)

**Torwarte aller Altersklassen sind grundsätzlich beitragsfrei in Ihrer Mitgliedschaft.**

Weitere ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Aufnahmegebühr des Vereins beträgt **EUR 25,00.**

**Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages entfallen bei Neueintritt die Aufnahmegebühren bzw. reduziert sich der Jahresbeitrag für bestehende Mitgliedschaften um 25,00 €.**

4. Veränderungen der persönlichen Angaben und Situation sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Mitglieder entrichten Ihre monatlichen Mitgliedsbeiträge bis zum **15. jeden Monats** auf das Beitragskonto des Vereins. Sollte eine anderweitig Zahlungsweise als die monatliche Zahlung des Mitgliedsbeitrags gewünscht sein, muss dies dem Vorstand in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

**Mahngebühren werden in Höhe von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.**

6. Beitragskonto:

Bank:	<b>Berliner Sparkasse</b>
IBAN:	<b>DE97 1005 0000 0190 7676 26</b>
BIC:	<b>BELADEBEXXX</b>
Verwendungszweck:	<b>Name, Vorname des Mitglieds + Zeitraum</b>

7. Ein Vereinsaustritt ist nur nach §16 Vereinssatzung wirksam.
8. Für gesonderte und zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse, Rehabilitationsprogramme etc.) können separate Gebühren erhoben werden. Diese werden im Vorhinein im Einzelnen festgelegt.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Datenverarbeitung (EDV). Alle persönlichen Daten werden im Rahmen des DSGVO und des BDSG gespeichert und verarbeitet.

Berlin, den 01.Juni 2020

Die Vorsitzenden

Angela Zeranka

Christopher Graul

Marcus Maaßen